

VERBAND DER FAMILIEN STIRNIMANN

RUNDBRIEF



Ruswil - Juli 1988

Nr. 14

Vorwort

Liebe Verwandte und Vettern
Sehr geehrte Mitglieder und Freunde unseres
Familienverbandes

Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts verbrachte der grösste Teil der Bevölkerung unserer Heimat, ja Westeuropas überhaupt, sein Leben auf dem Lande. Unsere Grosseltern, zum Teil noch die Eltern unserer älteren Mitglieder erlebten den Aufbruch und Aufstieg des Industriezeitalters mit seiner Landflucht, dem Wachstum der Städte und der Entfaltung neuer Wertmassstäbe in allen Lebensbereichen. Seit Jahren macht sich auch bei uns eine immer stärkere Rückbesinnung - man spricht von Nostalgie - auf die ländliche Welt und Zeit bemerkbar, in der unsere Vorfahren und ihre Familien lebten. Nebst den Forschern sind es die Schriftsteller und Dichter, die diese versunkene Welt mit ihren Licht- und Schattenseiten wieder wachrufen und uns nahebringen. Besonders meisterhaft versteht dies der Dichter und Nobelpreisträger Heinrich Böll. Bei meiner Lektüre stiess ich kürzlich in seinen Erzählungen auf folgenden Text:

In der Heimat meines Grossvaters lebten die meisten Menschen von der Arbeit in den Flachsbrechen. Seit fünf Generationen atmeten sie den Staub ein, der den zerbrochenen Stengeln entsteigt, liessen sich langsam dahinjagen, geduldige und fröhliche Geschlechter, die Ziegenkäse assen, Kartoffeln, manchmal ein Kaninchen schlachteten; abends spannen und strickten sie in ihren Stuben, sangen, tranken Pfefferminztee und waren glücklich. Tagsüber brachen sie den Flachs in altertümlichen Maschinen, schutzlos dem Staub preisgegeben und der Hitze, die den Trockenöfen entströmte. In ihren Stuben stand ein einziges, schrankartiges Bett, das den Eltern vorbehalten war, und die Kinder schliefen ringsum auf Bänken. Morgens waren ihre Stuben vom Geruch der Brennsuppen erfüllt: an den Sonntagen gab es Sturz, und die Gesichter der Kinder röteten sich vor

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Neue Mitglieder	2
Unser Vorstand	2
Die Stammväter der Stirnimann von Ruswil und Neuenkirch	3
Magische Zeichen im Bauernhaus Unter Roth	6
Wir kondolieren	7

Freude, wenn an besonders festlichen Tagen sich der schwarze Eichelkaffee hell färbte, immer heller von der Milch, die die Mutter lächelnd in ihre Kaffeetöpfe goss. Die Eltern gingen früh zur Arbeit, den Kindern war der Haushalt überlassen: sie fegten die Stube, räumten auf, wuschen das Geschirr und schälten Kartoffeln, kostbare gelbliche Früchte.

Heinrich Böll, Die Waage der Baleks, in: Welt im Wort, Lesewerk für Sekundar- und untere Mittelschulen, Kant Lehrmittelverlag Luzern 1968. Bd. 1, S. 367

Was hat mich bewogen, diesen Abschnitt hier zu bringen? Mich faszinierten Wörter wie: Heimat, Arbeit, geduldig, fröhlich, stricken, Stube, glücklich, Kinder, röten vor Freude, festlich, lächeln, Sonntag. In diesen Wörtern kommen Gefühle, Geborgenheit, Behaglichkeit, Liebe, Glück zum Ausdruck oder werden geweckt. Letzten Endes prägen diese Begriffe das Wort Heimat. Eine Heimat, die unserm Dasein einen Sinn gibt und unsere Selbstentfaltung ermöglicht. Interessant wäre es aber, diesen Text auf das Jahr 1988 umzusetzen. Gelänge es uns auf Anhieb, vorbehaltlos alle diese Wörter sinngemäss zu verwenden? Gäbe es nicht hie und da ein Wenn und Aber?

Ich hoffe sehr, dieser Rundbrief spreche Euch gerade in diesem Sinn an, macht doch die heutige Fortsetzung von Prof. Stimimann über die Stammväter von Ruswil und Neuenkirch mit der in ihrer ursprünglichen Schönheit noch weithin intakt gebliebenen ländlichen Welt

vertraut, in der die frühesten bekannten Ahnen der grossen Mehrzahl unserer Mitglieder gelebt haben. Die beigefügten zwei Abbildungen des kürzlich freigelegten spätgotischen Blockbaus in der Unter-Roth sind stark verkleinerte Wiedergaben der von Herrn Jonas Baltensweiler im Auftrag des Luzerner Kantonalen Amtes für Denkmalpflege und Archäologie erstellten Planaufnahmen, die mit dem Bericht über den Bauuntersuch veröffentlicht werden. Wir bringen diese zwei Abbildungen mit der freundlichen Erlaubnis der Luzerner Kantonalen Denkmalpflege. Herrn Klaus Niederberger sei dafür der beste Dank ausgesprochen. In einem weiteren Beitrag beschreibt und deutet Herr Kurt Lussi, Ruswil, die bei der Renovation des Stammhauses in der Unter-Rot entdeckten magischen Zeichen. Ich danke Herr Lussi, dass wir seine aufschlussreichen Darlegungen, die er im Luzerner Tagblatt vom 9. November 1987 veröffentlicht hatte, hier abdrucken dürfen.

Dieses Jahr findet, wie im letzten Rundbrief angekündigt, eine Familientagung statt. Da schon hie und da dem Vorstand der Vorschlag unterbreitet wurde, in Neuenkirch einmal eine Tagung durchzuführen, hat der Vorstand diesem Anliegen entsprochen. Wir treffen uns also am 11. September in Neuenkirch. Der Vorstand hofft, dass möglichst viele sich dieses Datum merken und an dieser Tagung teilnehmen können. Ein solches Treffen gibt ja immer wieder die Möglichkeit,

Kontakte zu knüpfen, gemeinsame Ursprünge zu erkennen, die Heimat unserer Vorahren zu entdecken. Das Programm wird am Schluss dieses Rundbriefes mitgeteilt. Die Einladungen mit dem Anmeldetalon werden rechtzeitig verschickt.

In Anbetracht dessen, dass eine Tagung stattfindet, möchte ich mich hier kurz halten. Es besteht ja an dieser Tagung die Möglichkeit zu weiteren Informationen. Ich möchte aber all jenen danken, die unseren Beitrag immer pünktlich zahlen und sogar noch aufrunden.

Ich verbleibe mit den besten Wünschen und herzlichen Grüssen an alle, besonders an die Neumitglieder, und in der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen an der Familientagung.

Euer Präsident
Josef Stirnimann

Neue Mitglieder

Helene Schmidlin-Stirnimann, Gotenstrasse 30,
4125 Riehen
Dr. Phil. Zeno Stirnimann-Hess, Gymnasiallehrer,
Schützefeld 9, 6215 Beromünster
Josef Stirnimann-Lang, Betriebsleiter, Allmend,
6204 Sempach

Unser Vorstand

Präsident:	Josef Stirnimann-Haas, Reallehrer, Unter-Sonnenbergli, 6017 Ruswil
Vizepräsident:	Prof. Dr. Joseph Stirnimann, Adligenswilerstrasse 11, 6006 Luzern
Aktuar:	Hans Stirnimann-Helfenstein, Gemeindeschreiber, Alpenblick 5, 6206 Neuenkirch
Kassier:	Alois Stirnimann-Zihlmann, Geschäftsführer, Im Lätten 6, 6110 Wolhusen
Materialverwalterin:	Maria Stirnimann-Schenkermayr, Murgasse 1, 6017 Ruswil
Mitglieder:	Othmar Stirnemann, Fabrikant, Hubelstrasse, 6204 Sempach Hans Stirnimann, Berufsschullehrer, Zugerstrasse 24, 6415 Arth Heidi Stirnimann, am Reistweg 1 / Kniri, 6370 Stans
Ehrenpräsident:	Hans Stirnimann-Haupt, Lehrer i. R., Rüediswilerstrasse 42, 6017 Ruswil
Rechnungsrevisor:	Richard Stirnimann-Krieger, Bankprokurist, Hubelstrasse 1, 6048 Horw

Der Präsident erbittet Beiträge, Mitteilungen und Anregungen für den Rundbrief.

Beilage: Einzahlungsschein für den Mitgliederbeitrag 1988 von Fr. 10.-

Die Stammväter der Stirnimann von Ruswil und Neuenkirch

(Fortsetzung)

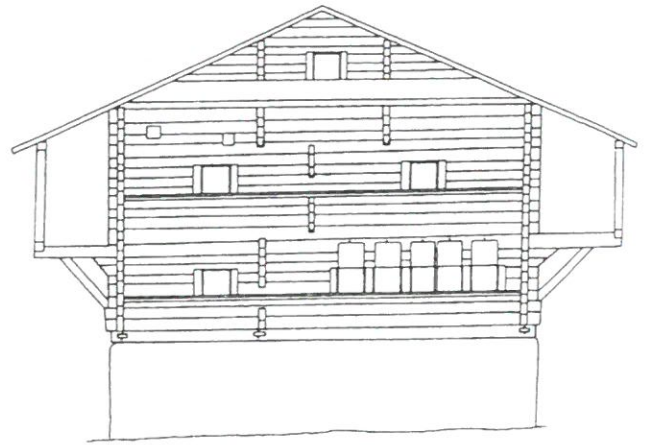
Wie in den letzten Rundbriefen dargelegt wurde, übersiedelte Peter Stirnimann, der Stammvater des Ruswiler und Neuenkircher Geschlechts mit seinen verschiedenen Zweigen (Nottwil, Ohmstal, Ballwil, Buchrain usw.), mit seiner Frau Adelheid Bircher, seinen fünf Kindern und seiner Mutter Kunigunde Sinner im Jahre 1610 oder 1611 von Luthern in die Roth in Ruswil.

Das spätgotische Wohnhaus in der Unter-Roth

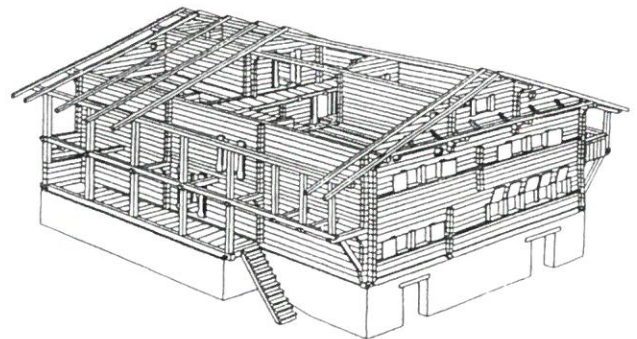
Durch eine glückliche Fügung blieb das ursprüngliche Haus, das die Familie des Stammvaters und die nächsten drei Generationen bewohnten, in seinen wesentlichen Bestandteilen bis heute erhalten. Man wusste schon immer, dass das stattliche Wohnhaus der Familie Muff in der Unter-Roth, das laut einer Inschrift an der Nordfassade im Jahre 1705 von Leonz Stirnimann erbaut wurde, der jahrhundertealte Stammsitz unseres Geschlechts war. Letztes Jahr wurde die längst fällige Renovation des Hauses in Angriff genommen. Um die Zerstörung früher Bauelemente und die Verwischung geschichtlicher Spuren zu verhindern, führte das Luzerner Amt für Denkmalpflege und Archäologie einen systematischen Bauuntersuch durch. Das wichtigste Ergebnis desselben war die Freilegung des um die Mitte des 16. Jahrhunderts im spätgotischen Stil errichteten Blockbaus. Die hier abgebildeten, von Jonas Baltensweiler erstellten Zeichnungen der Südfassade und des Raumgefüges geben eine gute Vorstellung von dem für damalige Verhältnisse grosszügig gestalteten Haus, das Peter Stirnimann 1610/11 mit seiner Familie bezog.

Hans Jakob Stirnimann

Von den Kindern des Ehepaars Peter Stirnimann und Adelheid Bircher wuchsen die drei Söhne Hans, Peter und Hans Jakob und die zwei Töchter Maria und Barbara auf. Hans, der Älteste, der Anna Bächler heiratete, übernahm den väterlichen Hof in der Roth, nachdem er sehr wahrscheinlich einige Zeit die benachbarte Liegenschaft Grissenegg bewirtschaftet hatte. Von seinen Kindern überlebte nur die Tochter Katharina. Der Sohn Peter, verheiratet mit Maria Süess, war Bauer im nahen Etzenerlen. Im Twing Ruswil versah er die Ämter eines Geschworenen und später des Richters, d.h. Vorsitzenden des Gerichts. Peter stiftete an der Pfarrkirche Ruswil mit einem Kapital von 1000 Gulden ein ewiges Jahrzeit für sich, seine Frau, seine Eltern und «alle, die im Geschlecht sind». Weitere 1000 Gulden schenkte er der Spend, d.h. der Armenfürsorge der Pfarrei¹. Peters Ehe blieb kinderlos.



Ruswil, Unter-Roth, spätgotischer Blockbau Südfassade (Rekonstruktion)



Ruswil, Unter-Roth, spätgotischer Blockbau (Rekonstruktion)

Nur Hans Jakob, der jüngste der drei Brüder, hatte männliche Nachkommen und sicherte so den Fortbestand der Familie. Von diesem zweiten Stammvater ist im folgenden die Rede. Hans Jakob besass zuerst den anderthalb Kilometer nördlich der Unter-Roth in der Talsenke zwischen Mittelarig und Nottwiler-Berg gelegenen Hof Meienberg, der zum Twing und zur Pfarrei Buttisholz gehörte². Der Hof Meienberg umfasste damals 79 Jucharten Ried-, Acker- und Weidland und war auf 6000 Gulden geschätzt³. Wann Hans Jakob den Hof erwarb und wieder veräusserte, entzieht sich unserer Kenntnis, weil die Kaufprotokolle des Twings Buttisholz erst 1660 beginnen. Der Tod seines Bruders Hans (30. Januar 1647) dürfte für Hans Jakob der Anlass und Zeitpunkt gewesen sein, den Meienberg mit

dem väterlichen Hof zu vertauschen. Sicher wohnte er mit seiner Familie seit dem Februar 1654 wieder in der Roth, denn am 25. Februar dieses Jahres wurden dort die Zwillinge Peter und Elisabeth geboren, wie Peter, der spätere Benediktinermönch, von dem noch die Rede sein wird, in seinem Tagebuch berichtet.

Hans Jakob Stirnimann war zweimal verheiratet. Seine erste Ehe schloss er am 18. August 1630 in der Pfarr-

kirche Sursee mit Barbara Bucher, die zweite am 17. Oktober 1661 ebenfalls in Sursee mit Margarethe Estermann (diese Ehe blieb kinderlos). Barbara Bucher war mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Tochter des Batt Bucher in der Roth, der ungefähr zur gleichen Zeit wie Peter Stirnimann und seine Mutter an der Pfarrkirche Sursee ein ähnlich lautendes Jahrzeit errichtet hatte. Barbara Bucher schenkte ihrem Mann die nachgenannten 6 Kinder, von denen 2 früh starben:

1. Sebastian	*ca. 1631/33 †Roth, 1.1.1679	∞I Sursee, 11.5.1655, Maria Helfenstein ∞I ca. 1673, Rosina Wüest
2. Hans	*ca. 1633/35 †Roth, 23.4.1675	∞Sursee, 17.10.1661, Elisabeth Zimmermann
3. Anna	*3.3.1636 †	
4. Maria	*7.11.1643 †	
5. Peter	Zwillinge *25.2.1654	Pater Jost (Jodok), Mönch der Benediktiner-Abtei Muri †28.12.1706
6. Elisabeth		∞I Sursee, 1.10.1668, Walter Meyer ∞II Willisau, 1688, Bernh. Dobmann †Huprächtigen (Nottwil), 6.10.1692

Ohne Zweifel wurden auch in den Jahren 1644/53 Kinder geboren, sie starben vermutlich bei der Geburt. Nottaufen wurden damals meist nicht eingetragen.

Barbara Bucher scheint bald nach 1654 gestorben zu sein. Ihr Name findet sich wie der so vieler anderer in keinem der in Frage kommenden Sterbebücher.

Der Hof Meienberg gehörte schon damals zur Pfarrei Buttisholz. Die Kinder wurden folglich in der nur 2 Kilometer entfernten Pfarrkirche St. Verena getauft. Das dortige Taufbuch verzeichnet jedoch nur die Kinder Anna, Maria, Peter und Elisabeth. Der Pfarrer versäumte die Eintragung der Taufen der Söhne Sebastian und Hans. Dass Hans Jakob und Barbara Bucher zwei Söhne dieses Namens hatten, steht fest aufgrund des Auskaufsbriefes, den Sebastian und Hans ihrem Bruder Peter, dem späteren Benediktiner Jost, am 20. März 1673 auf dessen klösterliche Profess hin ausstellten, sowie aufgrund des Tagebuches des letzteren.

Unser Wissen über die Menschen dieser frühen Zeit beschränkt sich meist, vor allem in ländlichen Gegenden, auf die Daten ihrer Taufe, später auch der Firmung, der Trauung, des Todes sowie auf Handänderun-

gen und Schuldverschreibungen. Hans Jakob Stirnimann macht da eine seltene Ausnahme. Aus seinem Leben werden Ereignisse berichtet, die seine Gestalt aus dem Dunkel der Vergangenheit herausheben und als selbständige und mutige Persönlichkeit ausweisen. Gemeint sind seine Verweigerung des Ehrschatzes für den Hof Etzenerlen, seine letztwillige Verfügung bezüglich seines Begräbnisses und das hohe Lob des Pfarrers von Ruswil über den Toten.

Die Erbschaft Etzenerlen und die Verweigerung des Ehrschatzes

Am 8. Januar 1668 starb in Etzenerlen der Bruder Peter ohne Nachkommen. Hans Jakob war der einzige Erbe des ca. 170 Jucharten haltenden Hofes. Dieser war ein altes Erblehen des Chorherrenstiftes St. Michael in Münster, dem heutigen Beromünster, was zur Folge hatte, dass das Stift bei einem Besitzerwechsel vom neuen Inhaber des Hofes eine Abgabe, Ehrschatz genannt, bezog. Hans Jakob verweigerte - und er wurde dabei vom Amtsweibel und Kirchmeier von Ruswil

unterstützt - dem Stift den Ehrschatz mit der Begründung, dieser sei in Todes- und Erbfällen bei ihnen nie eingezogen worden, die Forderung des Stifts sei für das Amt Ruswil eine Neuerung, die nicht nur ihn, sondern auch seine Amtsgenossen angehe. Die Weigerung des Bauern in der Roth zeugt von selbständigem Urteil und Mut. Sie war alles andere als selbstverständlich, wenn man bedenkt, dass die Münsterer Chorherren damals in ihrer grossen Mehrheit Luzerner Patrizier und das Stift einer der reichsten und mächtigsten Grundherren des Kantons war. Das Stift unterbreitete den Streit dem Schultheiss und Rat der Stadt Luzern, die mit ihrem ausführlich begründeten Urteil vom 17. April 1670 einen beiden Parteien entgegenkommenden Entscheid fällten: der Ehrschatz sei grundsätzlich auch bei Todes- und Erbfällen zu leisten, jedoch in reduziertem Umfang⁴.

Streit um letztwillige Verfügung

Ein letztes Mal machte Hans Jakob Stirnimann in der Öffentlichkeit bei seinem Tod (30. April 1670) von sich reden. Unter Berufung auf das von der Kirche ihren Gläubigen von jeher gewährte Recht, die Kirche bzw. den Friedhof für ihr Begräbnis frei zu wählen, hatte Hans Jakob verfügt, dass er nicht in Sursee, wohin er pfarrgenössig war, sondern in Ruswil bestattet werde. Dies führte zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Vier Herren, die damals der Pfarrei Sursee vorstanden, und Pfarrer und Dekan Fridolin Lindacher in Ruswil. Der Grund des Protestes der Vier Herren dürfte der Verlust der Gebühren für den Sterbegottesdienst und die Beerdigung des wohlhabenden Bauern gewesen sein. Pfarrer Lindacher berichtet im Ruswiler Sterbebuch eingehend über den Zwischenfall, er spendet dem Verstorbenen hohes Lob und verteidigt seine letztwillige Verfügung unter Berufung auf das Kirchenrecht. Es sei hier wenigstens die Einleitung des lateinischen Berichts in deutscher Übersetzung wiedergegeben:

1670. Am 1. Mai ist aus der Pfarrei Sursee auf unserem Friedhof begraben worden der fromme, barmherzige (mildtätige) und hochgeachtete Mann (Pius, misericors ac honestissimus vir) Jakob Stirnimann in der Roodt, der an einem geheimen Ort, jedoch mit Wissen seiner Erben, eine ziemlich Grosse Erbschaft und einen Schatz hinterlassen hat.

Wegen dieses Begräbnisses ist ein ziemlich grosser Sturm (Wirbel) entstanden aus folgenden Gründen:

Dieser Mann erbat und wählte dieses Begräbnis noch zu Lebzeiten aufs inständigste; diese Bitte und Wahl wird niemand abschlagen können, da die Kirche dies selber gewährt, ja alle verpflichtet, dies zu gewähren, wie im Kirchenrecht steht.

Die Erben

Als Eigentümer der grossen Höfe Roth und Etzenerlen war Hans Jakob Stirnimann einer der reichsten Männer

des Twings, ja Amtes Ruswil. Nicht nur seine Kinder, mehrere Generationen seiner Nachkommen profitierten von seinem ausgedehnten Grundbesitz und ungewöhnlichen Wohlstand. Obwohl wir über die Teilung seines Nachlasses nicht unterrichtet sind - die Teilungsprotokolle von Ruswil beginnen erst 1673 - sind wir über die Erbanteile der drei Söhne und der einzigen Tochter ziemlich gut im Bild. Sebastian, der Älteste, übernahm den Hof Etzenerlen, Hans, der Zweitälteste, blieb in der Roth. Mit den beiden Brüdern teilte sich das Geschlecht in die Stämme Roth (später aufgeteilt in die Zweige Unter-Roth und Ober Roth) und Etzenerlen (später aufgeteilt in die Zweige Vorder-, Mittler- und Hinter-Etzenerlen). Hans wurde der Stammvater der Stimimann von der Roth, Sebastian der Stammvater jener von Etzenerlen.

Der Sohn Peter wurde unter dem Namen Jost (Jodokus) Mönch der Benediktiner-Abtei Muri im aargauischen Freiamt (im Kulturkampf 1841 aufgehoben, seit 1843 in Gries bei Bozen im Südtirol). Dass Peter sich für die Abtei in Muri entschied, überrascht nicht, wenn man weiss, dass der väterliche Hof in der Roth als Lehenhof des Klosters diesem jährliche Abgaben zu entrichten hatte, was sicher persönliche Kontakte zwischen der Familie und den Mönchen mit sich brachte. Am Tag vor seiner klösterlichen Profess sicherten die Brüder Sebastian und Hans «zu Etzenerlen und in der Roth in der Luzerner Herrschaft» dem Novizen einen väterlichen und mütterlichen Erbanteil im Betrag von 5000 Gulden zu, die dem Kloster „in gueten, annemblichen, sicheren Gültbriefen“ übergeben wurden⁵. Diese 5000 Gulden waren aber nur die für das Kloster bestimmte Mitgift, nicht aber der ganze Auskauf, den Peter erhielt, wie wir gleich erfahren. Pater Jost versah im Kloster das Amt des Kornmeisters. Als solcher verwaltete er die Zinsen und Früchte, die das Kloster von seinen Lehenbauern bezog. Das bleibende Verdienst von Pater Jost ist sein lateinisches Tagebuch. Es gilt als die Hauptquelle der Baugeschichte der 1695/97 erbauten prachtvollen Klosterkirche Muri, eine der bedeutendsten der kirchlichen Zentralbauten der Schweiz. Nebst dem Geschehen im Kloster hält Pater Jost in seinen Aufzeichnungen viele interessante Begebenheiten aus dem Leben seiner Geschwister und Verwandten fest. Wir werden uns im nächsten Rundbrief näher mit Pater Jost befassen.

Für seine Tochter Elisabeth hatte Hans Jakob Stirnimann am 4. Januar 1668 für 6500 Gulden den nordöstlich von Nottwil, im Amt Ruswil gelegenen Hof Huprächtigen als Mitgift erworben. Der Hof umfasste 212 Jucharten Land und 28 Jucharten Wald samt zwei Häusern und zwei Scheunen. Elisabeth heiratete im gleichen Jahr den späteren Steuerleger Walter Meyer, der Huprächtigen bewirtschaftete. Das elterliche Erbe der Tochter Elisabeth bestand aber nicht nur aus dem

Hof Huprächtigen, lieb sie doch ihrem Mann, vermutlich in einer finanziellen Verlegenheit, nicht lange vor seinem Tod 7815 Gulden, für die er ihr am 10. April 1687 auf seinem Hof eine Gült errichtete. Elisabeth erhielt folglich nebst dem Hof Huprächtigen noch eine Auskaufssumme von ihren Eltern, ausserdem schenkte ihr der Zwillingsbruder Peter, wie wir gleich sehen, einen Teil seines elterlichen Erbes. Aufgrund des nach dem Ableben von Walter Meyer am 10. Juni 1687 in Huprächtigen aufgenommenen amtlichen Inventars besass seine Witwe ein Vermögen von 10076 Gulden⁶. Dieselbe Summe nennt Pater Jost, der bei der Inventarisierung in Huprächtigen dabei war, in seinem Tagebuch (S. 54), wobei er bemerkt, seine Schwester Elisabeth habe dieses Vermögen «von ihrem Vater und ihrer Mutter und von mir geerbt». Peter erhielt folglich, ausser der für das Kloster bestimmten Mitgift von 5000 Gulden, noch eine weitere Auskaufssumme wie gross sie war, erfahren wir leider nicht - die er seiner Zwillingschwester, vermutlich zur Hochzeit, geschenkt hat.

Elisabeth schloss im Jahre 1688 eine zweite Ehe mit Bernhard Dobmann, dem sie zwei Kinder schenkte. Sie starb am 6. Oktober 1692 in Huprächtigen. Am 5. November fanden daselbst die amtliche Inventarisierung und Teilung statt. Als Erben werden der Sohn Joseph (aus der Ehe mit Walter Meyer) und die Töchter Anna Maria und Elisabeth genannt. Als Vermögen der Verstorbenen wird die gleiche Summe genannt wie beim Tod des ersten Mannes. Der Hof Huprächtigen wurde jetzt auf 19500 Gulden geschätzt. Da eine Pacht vermutlich nicht in Betracht kam, verkauften Peter Stirmimann

von Etzenerlen (der Sohn des Sebastian) und sein Cousin Peter Stirmimann von der Roth (der Sohn des Hans) als Vormünder der Erben den Hof Huprächtigen schon am 12. Dezember 1692 zum Preis von 26000 Gulden und 150 Gulden Trinkgeld den Brüdern Hans Jakob, Jakob und Klaus Hüsler von Rickenbach im Michelsamt, deren Nachkommen den unteren Teil des ursprünglichen Hofes bis heute besitzen⁷.

J. St.

(Fortsetzung im nächsten Rundbrief)

Anmerkungen

1 Um sich von der Höhe dieser Vergabungen und vom Wert der im folgenden erwähnten Liegenschaften und Erbanteile eine realistische Vorstellung machen zu können, sei darauf hingewiesen, dass im fraglichen Zeitraum im Amt Ruswil für eine Liegenschaft im Umfang von 10-12 Jucharten ca. 1000 Gulden bezahlt wurden. Die Kauf- und Teilungs-Protokolle bieten dafür zahlreiche Beispiele. Nach einem Umrechnungsmodell des ehemaligen Zürcher Historikers Werner Schnyder entsprach schon im 15. Jahrhundert 1 Gulden dem heutigen Wert von rund 200 Franken.

2 Staats-Arch. Luzern, Cod. 4130: Gült- u. Kauf-Protokolle des Amtes Ruswil, fol. 8 f.

3 Stadt-Arch. Sursee. Käufe der Gem. Buttisholz (1660-1700) S. 495.

4 Staats-Arch. Luzern. PA 18293/885.

5 Der Auskaufsbrief befindet sich im Kloster-Arch. Muri-Gries. Kollegium Samen, das Verzeichnis der dem Kloster ausgehändigten Gültbriefe im Staats-Arch. Aarau: Kloster Muri, Nr. 6084. Mappe Q III: Alte Quittungen des Klosters 1518-1673. Sebastian und Hans Stirmimann, Gültabtretung 1673.

6 Gem.-Arch. Ruswil, Teilungs-Protokolle, Bd. I, S. 177 ff.

7 Stadt-Arch. Sursee. Käufe der Gem. Ruswil, Bd. I, S. 148 ff.

Magische Zeichen im Bauernhaus Unter-Roth

Bei der Renovation des Bauernhauses in der Ruswiler Unter-Roth stiess die Bauleitung in der auch tagsüber düsteren ehemaligen Knechtenkammer auf eine seltsame, ehemals mit schwarzer Farbe angebrachte geometrische Figur. Die noch gut lesbare Zeichnung setzt sich eigentlich aus drei, im mittelalterlichen Aberglauben einst wichtigen Zeichen mit magischer Bedeutung zusammen: dem im Volksmund Schrätteli- oder Drudenfuss genannten fünfzackigen Stern, umgeben von einer Kreislinie, die ihrerseits wieder von neun Halbkreisen kranzartig umgeben ist. Während jedes der drei Zeichen für sich betrachtet mit der Abwehr und Bannung von Geistern zu tun hat, ist die Zusammenfassung dieser drei Symbole zu einer einzigen Figur noch nicht abschliessend geklärt.

Drudenfuss oder Pentagramm

Der fünfzackige Stern fand aus der jüdischen Lehrtradition Eingang in die Denkweise des abendländischen Mittelalters. Als böse Gewalten fesselndes und

Dämonen abwehrendes Schutzzeichen findet er bis in die neueste Zeit Verwendung. Als Hexen abwehrendes Zeichen erscheint er bei uns an Stalltüren und Hauswänden. In Johann Wolfgang Goethes Faust I gelingt es dem Teufel (Mephistopheles) nur dank einem unvollständig gezogenen Drudenfuss in das Haus des Doktors (Faust) einzudringen.

Der magische Kreis

Die einst auch in unserer Gegend tätigen Geisterbeschwörer, wie etwa der am 15. Juli 1577 in Luzern durch das Feuer hingerichtete Hans Ris, benutzten zur Bannung von Geistern einen Kreis, wie aus den Aufzeichnungen des Luzerner Stadtschreibers Rennward Cysat (1545 - 1614) ersichtlich ist. Die mit einem blanken Säbel oder bloss durch eine kreisförmige Bewegung gezogene Kreislinie bewirkt eine Zweiteilung des Raumes. Durch das rituelle Einschliessen in einen Kreis bekommt man das Eingeschlossene in seine Gewalt.

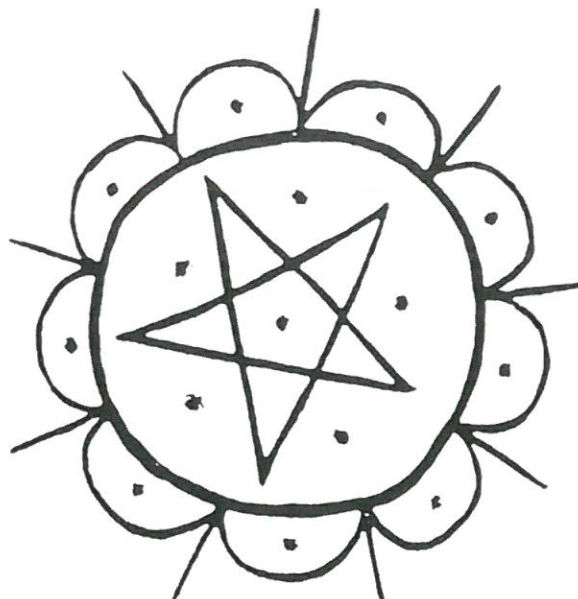
Die Zweiteilung des Raumes durch den Kreis kann aber auch benützt werden, um alles Böse und Feindliche auszuschliessen, indem die Kreislinie als magische Grenzlinie gesetzt wird. In diesem Fall gilt der Kreis bei magischen Handlungen nicht mehr als Bann, sondern als Schutzkreis, in den sich der Beschwörer vorsichtshalber begibt.

Neun Halbkreise

Der im Kreis eingeschlossene fünfzackige Stern ist von neun Halbkreisen und neun Punkten umgeben, wobei es sich hier um neun Halbmonde und neun Sterne handelt. Aus Furcht vor Geistern war es zum Beispiel in gewissen Gegenden des Tirols üblich, an der besonders gefährdeten Türe neun Halbmonde als Abwehr- und Schutzzeichen anzubringen. Auch auf magischen, Gespenster abwehrenden Messern, wie sie auch bei uns vor allem im 18. Jahrhundert in Gebrauch waren, hatten die Klingen als zusätzliche Abwehr neun Halbmonde und neun Sterne eingraviert.

Eine Beschwörung?

Jedem der besprochenen magischen Zeichen wohnt im Volksglauben eine abwehrende Kraft gegen Dämonen und böse Geister inne. Die Vereinigung aller drei Zeichen zu einer einzigen Figur hat aber dennoch nicht die Verdreifachung der Abwehrkraft zur Folge. Der im Kreis eingeschlossene fünfzackige Stern verliert seine Wirkung in jedem Fall, ungeachtet ob es sich um einen Bann- oder Schutzkreis handelt. Das Pentagramm als Schutzzeichen wird durch den Kreis überflüssig. Eine mögliche Deutung eröffnet sich aber durch die Lage des Drudenfusses. Auf den Kopf gestellt, so dass zwei Spitzen nach oben weisen, wird er in der Kunst der Romantik zu einem negativen Zeichen. In diesem Fall erhalten die übrigen Zeichen automatisch die ihnen eigene Funktion: das Böse (Stern) gebannt in einem Kreis, der wiederum durch neun Halbmonde geschützt ist. Als gesichert kann jedoch gelten, dass dieses über 300jährige Zeichen einst seine Bedeutung hatte, sei es



Rekonstruktion des alten Beschwörungszeichens, das bei der Renovation entdeckt wurde

zur Bannung eines Dämons oder zur Abwehr der allgegenwärtigen Geister, die vor allem nachts und an gewissen Tagen ihr Unwesen trieben.

Kurt Lussi

Wir kondolieren

Am 10. Dezember 1987 starb in Sursee, Storchengasse 5, Fräulein Josy Stirnimann, Tochter des Adolf Stirnimann von Ruswil und Sursee und der Elisabeth Wini-ger, im Alter von 76 Jahren.

Am 14. Februar 1988 starb im Pflegeheim Sursee nach langen Leiden im Alter von 77 Jahren Frau Anna Stirnimann-Helfenstein, früher wohnhaft in Ruswil im Vorderstrick (die Mutter unseres Präsidenten).

Am 7. Juni 1988 starb in Ruswil im Saal Hans Stirnimann-Brun, Landwirt, langjähriges Mitglied des Kirchenrates, im Alter von 88 Jahren (der Vater unseres Kassiers).

Nächste Familientagung:

11. September 1988 in Neuenkirch,
Landgasthof Löwen

Programm:

10.45 Uhr: Gottesdienst in der Unterkirche
11.45 Uhr: Generalversammlung
12.30 Uhr: Aperó
13.00 Uhr: Mittagessen

